

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ: II/612201/Pie

## Beschlussvorlage- Nr. 347/16 öffentlich

Betreff: 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der (ehemaligen) Gemeinde Peißen,  
Kennwort: „Gewerbliche Bauflächen im Plangebiet Flanschenwerk zwischen Bebitz und Leau an der Landesstraße L 149“  
Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf vom 20.07.2015

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung Ortschaftsrat Peißen</b>	<b>18.02.2016</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss</b>	<b>23.02.2016</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung Stadtrat</b>	<b>17.03.2016</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff

genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von 2.688,92 EUR stehen im Haushaltsplan 2016

im Produkt 511100 auf dem Konto 54310000 zur

Verfügung

Nein  nicht zur Verfügung

### Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Herr Dittrich

- Oberbürgermeister -

### Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Hier ist über die Anregungen zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Gemeinde Peißen vom 20.07.2015 zu entscheiden.

**Bisherige Beschlusslage:**

	OR	PUA	SR
Flächennutzungsplan der Gemeinde Peißen	wirksam seit 08.06.01		
1. Änderung des Flächennutzungsplans Peißen	wirksam seit 20.12.07		
Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung, BV Nr. 112/14	06.11.14	02.12.14	18.12.14
Billigung des Vorentwurfs der 2. Änderung BV Nr. 190/15	19.03.15	14.04.15	30.04.15
Abwägung zum Vorentwurf der 2. Änderung BV Nr. 270/15	10.09.15	13.10.15	29.10.15
Billigung des Entwurfs der 2. Änderung BV Nr. 271/15	10.09.15	13.10.15	29.10.15

**Begründung:**

Nach der Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung vom 04.01. bis einschließlich 05.02.2016 zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Gemeinde Peißen mit Stand vom 20.07.2015 ist jetzt die Abwägung der dort vorgebrachten und eingegangenen Hinweise und Anregungen durchzuführen.

Es wurden 28 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Entwurf beteiligt. 18 von ihnen gaben eine Stellungnahme ab.

Während der öffentlichen Auslegung wurden bis zur Fertigstellung der Beschlussvorlage keine Hinweise und Anregungen aus der Bürgerschaft vorgebracht. Sollten bis Ende der Offenlage noch Hinweise und Anregungen eingehen, die einer Abwägung bedürfen, wird eine Ergänzung zur Beschlussvorlage erarbeitet und entsprechend verteilt.

Die Entwurfsunterlagen vom 20.07.2015 und die Originale der Stellungnahmen mit den vorgebrachten Anregungen hierzu können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Planungsamt, Rathaus II, Zimmer 127 eingesehen werden.

**Die Beschlüsse sind dem beiliegenden Beschluss über die Abwägung beigelegt und chronologisch zu behandeln bzw. als "Paket" gemäß Vorschlag zu beschließen.**

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)), der gemeindenachbarlichen Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf vom 20.07.2015 der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Gemeinde Peißen, Kennwort: „Gewerbliche Bauflächen im Plangebiet Flanschenwerk zwischen Bebitz und Leau an der Landesstraße L 149“**

Die von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen beinhalten lediglich Kenntnisnahme und/oder den Hinweis, dass keine Belange berührt sind:

- Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH vom 03.11.2015
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 05.11.2015
- Stadt Nienburg (Saale) vom 06.11.2015
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vom 10.11.2015
- Verbandsgemeinde Saale-Wipper vom 12.11.2015
- 50hertz Transmission GmbH vom 16.11.2015
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt v. 16.11. +18.11.2015
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 17.11.2015
- Stadt Köthen (Anhalt) vom 19.11.2015
- MITNETZ Gas vom 01.12.2015
- Eisenbahn-Bundesamt vom 14.12.2015
- DB Station & Service AG vom 17.12.2015
- Kreiswirtschaftsbetrieb vom 23.12.2015
- MITNETZ STROM vom 18.01.2016

b) Berücksichtigt werden Anregungen in Form von Kenntnisnahme, klarstellender Erläuterung, Einarbeitung bzw. Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:

- GDM com v. 26.11.2015, Anl. 1
- Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“ v. 10.12.2015, Anl. 2
- Salzlandkreis v. 11.12.2015, Anl. 3
- Eisenbahn-Bundesamt v. 14.12.2015, Anl. 4
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt v. 15.12.2015, Anl. 5

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung; ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt.

Darüber hinaus gehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Der ..... (beratendes Gremium) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1-5 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.**

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**

Bitte dieses letzte Blatt aus Gründen des Umweltschutzes nicht mit ausdrucken, es ist aus technischen Gründen durch den Ersteller der Vorlage nicht zu beseitigen!  
Ebenso sind die Seitennummerierungen durch uns nicht beeinflussbar!

Diese Vorlage besteht aus 3 Blättern!